



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01. Jänner 2008

Abschnitt A

§1 Umfang und Geltungsbereich

1.1 Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von uplink coherent solutions™ – Gregor Roesler-Schmidt, im Folgenden kurz uplink genannt, gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die uplink dem Auftraggeber (dem Kunden) gegenüber erbringt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

1.2 In Ergänzung der allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von uplink gelten die Allgemeinen Bedingungen für Dienstleistungen in der Informationsverarbeitung durch Rechenzentren, herausgegeben vom Fachverband Unternehmensberatung und Datenverarbeitung, Wirtschaftskammer Österreich, in der aktuellen Fassung.

1.3 Sämtliche Leistungen und Lieferungen von uplink erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in den jeweils gültigen Preislisten von uplink. Ergänzend verweisen wir ausdrücklich auf die den Produkten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller. Diese Lizenzbedingungen bilden einen integrierten Vertragsbestandteil.

Wir erkennen keine dem Angebot, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. dem von uplink vorgeschlagenen Vertragsinhalt entgegenstehende oder davon abweichende Bedingungen oder Erklärungen an, es sei denn, wir hätten diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch uplink werden daher abweichende Erklärungen zum Vertragsinhalt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen immer der Schriftform. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Lieferungen vorbehaltlos ausführen. Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der uplink. Ebenso bedürfen Mitteilungen, Benachrichtigungen, Mahnungen, Fristsetzungen, Mängelrügen, gerichtete Erklärungen, Anzeigen oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen zwischen uplink und dem Kunden zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, wobei Fax und E-Mail ausreichend sind.

§2 Rechtsvorschriften

2.1 Der Kunde verpflichtet sich, die österreichischen Gesetze auch im internationalen Datenverkehr über uplink einzuhalten und bemerkte Gesetzesverstöße bei uplink an uplink zu melden.

2.2 Der Kunde verpflichtet sich weiters, bei Verstößen gegen österreichische oder internationale Gesetze (wie insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Mediengesetz, dem Verbotsgesetz, dem Pornographiegesezt, dem Urheberrechtsgesetz, dem Strafgesetzbuch), uplink von jedem Nachteil freizuhalten, der durch vom Kunden übermittelnden, verbreitenden oder ausgestellten Daten und Nachrichten entsteht, und uplink schad- und klaglos zu halten.

2.3 Der Kunde ist verschuldensunabhängig verantwortlich für sämtliche Aktivitäten, die von seinem Anschluß ausgehen und wird uplink für sämtliche entstehenden Schäden schad- und klaglos halten. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen welcher Art auch immer und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erfaßt.

Der Kunde verpflichtet sich weiters, uplink von jedem Schaden freizuhalten, der durch von ihm in Umlauf gebrachte Daten und Nachrichten entsteht (zB. Ehrenbeleidigung, üble Nachrede, Urheberrecht, Mediengesetz).

§3 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Die Mindestvertragsdauer für laufende Verträge beträgt – so nicht näher vereinbart – sechs Monate und verlängert sich mit jeder Entgeltentrichtung um ein weiteres Monat.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Eine Kündigung ist jeweils mit Monatsende möglich.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Bindungsdauer verlängert sich automatisch um die vereinbarte Mindestvertragsdauer, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

Sofern ein anderes Leistungspaket Vertragsgegenstand wird, gilt mit Wirksamkeit des Wechsels die Mindestvertragsdauer - sofern vorgesehen - dieses Leistungspakets als vereinbart.

Die in Katalogen, Propekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur dann massgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn uplink nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung an die vom Vertragspartner zuletzt bekanntgegebene Anschrift, email-Adresse oder FAX-Anschluß abgesandt hat.

§4 Entgeltentrichtung

Das vereinbarte Entgelt ist jeweils für einen Monat im Voraus zu entrichten.

uplink coherent solutions™

Tel. +43 1 333 7854 -0

Fax +43 1 333 7854 -250

www.uplink.at | büero@uplink.at

Lampigasse 17, 1020 Wien, Austria

Variable Kosten werden ehestmöglich verrechnet.

Die Rechnungstellung erfolgt – sofern nicht anders angegeben – per email.

Wenn das vereinbarte Entgelt nicht rechtzeitig auf dem in der Rechnung angegebenen Konto einlangt, kann **uplink** die Leistung bis zur vollständigen Bezahlung ohne vorherige Ankündigung einstellen. Die Einstellung der Leistung hat keine Einfluß auf die Zahlungsverpflichtung für ungekündigte Leistungszeiträume.

Sofern nicht anders vereinbart, gelten die im Angebot oder Bestellformular angeführten Preise. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes.

Alle von **uplink** genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Österreich verlautebare Verbraucherpreisindex 2000 (VPI) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Der sich aufgrund der Senkung oder Erhöhung errechnete Betrag wird kaufmännisch gerundet auf volle zehn Cent.

Ist **uplink** zur Entgelterhöhung berechtigt, führt diese aber nicht durch, geht dadurch das Recht zur Anpassung des Entgeltes für die Zukunft nicht verloren. Unterlassene Entgelterhöhungen können daher in den Folgejahren berücksichtigt werden.

Bei Dollarschwankungen von mehr als 2% können die durch **uplink** Preise angepaßt werden. So nicht anders angegeben, wird ein Wechselkurs von EURO 1,0304 zugrunde gelegt.

uplink behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen - insbesondere auf Grund von Preiserhöhungen von Seiten der Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen - bei **uplink** eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

Zahlungen sind mit Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig.

Ein Skontoabzug wird nur im Rahmen und aufgrund schriftlicher Vereinbarung anerkannt.

uplink ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist **uplink** berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

Die Entgeltforderungen von **uplink** werden bei Zahlung mit Erlagschein mit Zugang der Rechnung fällig, sofern in der Rechnung keine andere Fälligkeit angegeben ist. Bei Zahlung mit Erlagschein ist **uplink** ermächtigt, ein monatliches Manipulationsentgelt in der Höhe von bis zu ATS 49 / Euro 3,56 einzuheben.

Beim Bankeinzugsverfahren wird der Rechnungsbetrag in gleichen zeitlichen Abständen wie beim Erlagscheinverfahren eingezogen. Allfällige Überweisungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

uplink ist berechtigt, Rechnungs(end)beträge auf volle zehn Groschen bzw. auf ein Eurocent aufzurunden.

Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit der Überprüfung seiner Bonität durch Anfragen bei behördlich befugten Kreditschutzverbänden, Kreditinstituten und Auskunfteien.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch **uplink**. Der Vertragspartner (Kunde) verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 10,90 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 3,63 zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, daß infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten auf Seite von **uplink** anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers/Werkbestellers ist **uplink** berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 15% p.a. zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

Jedenfalls ausgeschlossen ist eine Aufrechnung gegen Ansprüche von **uplink** mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer. Ebenso ausgeschlossen ist die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von **uplink** nicht schriftlich anerkannter Mängel.

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines dem Dreifachen der voraussichtlichen Kosten einer Ersatzvornahme der Mangelbehebung entsprechenden Teiles des Rechnungsbetrages.

Forderungen gegen **uplink** dürfen mangels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden.

§5 Informations- und Warenangebot / Pflichten des Kunden / Freistellungserklärung

Der Kunde ist zur sachgerechten Nutzung der von **uplink** angebotenen Dienstleistung verpflichtet. Er verpflichtet sich bei der Verbreitung von Informationen und/oder dem Verkauf von Waren auf kulturelle und religiöse Belange Anderer Rücksicht zu nehmen, insbesondere keine sexistischen, rassistischen oder in sonstiger Weise gesetzwidrigen Inhalte zu verbreiten. Sollten dennoch derartige Inhalte auf einer von **uplink** zur Verfügung gestellten Internet-Technologie dargestellt, präsentiert oder zum Verkauf angeboten werden, distanziert

uplink coherent solutions™

Tel. +43 1 333 7854 -0

Fax +43 1 333 7854 -250

www.uplink.at | buero@uplink.at

Lampigasse 17, 1020 Wien, Austria

sich **uplink** von diesen Inhalten und behält sich vor, rechtlich Schritte gegen den Kunden einzuleiten, sowie Strafanzeige zu erstatten. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, nationale und – im Hinblick auf die weltweite Verfügbarkeit seines Angebotes – ggf. auch internationale gesetzliche Bestimmungen zu beachten, Rechte anderer, insbesondere in Form von Urheber-, Namens- und Wettbewerbsrechten, nicht zu verletzen und sonstige rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.

Der Kunde stellt **uplink** auf erste Anforderung von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen Rechtsverletzungen aus dem bereitgestellten Online-Inhalt – einschließlich etwaiger Links oder der für den Kunden gehosteten Internetadresse (Domain) gegen **uplink** herleiten.

Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen aus §5 Punkt 1 – 2, so ist **uplink** – vorbehaltlich weiterer Rechte – berechtigt, die Bereitstellungen der Online-Dienstleistung zurückzuhalten und gegebenenfalls unverzüglich vom Netz (www) zu nehmen.

Auch der von Ermittlungsbehörden des Bundes oder des Landes oder von Justizbehörden mitgeteilte Verdacht eines Verstoßes gem. §5 Punkt 1 und 2 berechtigt zur Sperrung der Online-Dienstleistung, ohne daß hierdurch – auch bei ungerechtfertigtem Verdacht – Schadensersatzansprüche begründet werden.

uplink behält sich ihren Vertragspartnern gegenüber vor, den Transport von Daten oder Diensten, die Gesetzen, internationalen Konventionen oder den guten Sitten widersprechen, zu unterbinden, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

§6 Haftungsausschluß und Gewährleistung

Eigenschaften gelten nur dann in Bezug auf die von **uplink** zu erbringenden Leistungen oder zur Verfügung gestellten Dienste als zugesichert, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

uplink haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

Aufgrund technischer Gegebenheiten kann **uplink** nicht gewährleisten, daß die **uplink** Server nicht ausfallen. Für Ausfälle der Server wird daher jegliche Haftung ausgeschlossen.

In jedem Fall ist die Höhe der Ersatzpflicht von **uplink** gegenüber einem einzelnen Geschädigten ist mit EUR 1.000,- begrenzt.

uplink haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit usw. übermittelter oder abgefragter Daten und für Daten, die über **uplink** erreichbar sind.

uplink übernimmt keine Gewähr, daß die angebotenen Dienste immer zugänglich sind und daß auf den Rechnern von **uplink** gespeicherte Daten immer erhalten bleiben.

uplink übernimmt keine Gewähr dafür, daß die gelieferte Software ununterbrochen und fehlerfrei läuft, oder daß alle Softwarefehler behoben werden können. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt.

uplink behält sich das Recht vor, einzelne öffentlich zugängliche Angebote zu sperren, wenn dies Rechtsvorschriften erfordern.

uplink haftet für von Mitarbeitern, Gehilfen oder Beauftragten verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das gilt insbesondere für Support von Kunden.

uplink übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche, aber nicht erteilte fernmeldebehördliche Bewilligung oder andere behördliche Genehmigungen oder durch erforderliche, aber nicht erteilte privatrechtliche Genehmigungen oder Zustimmung Dritter entstehen.

Ist die von **uplink** erbrachte Leistung unvollständig und mangelhaft, so hat der Kunde dies unverzüglich schriftlich **uplink** anzuzeigen und eine angemessene Nachfrist zur Ersatzleistung bzw. Mängelbeseitigung zu gewähren. Das Vorliegen eines Mangels berechtigt den Käufer (Auftraggeber) nicht, den Mangel selbst oder durch Dritte beheben zu lassen, sondern **uplink** ist sodann berechtigt, Ersatz zu leisten oder den Mangel im Wege der Nachbesserung zu beseitigen, wobei **uplink** zwei Nachbesserungsversuche zu gewähren sind. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, oder läßt **uplink** die ihr gestellte angemessene Nachfrist für die Ersatzlieferung bzw. Mängelbeseitigung durch ihr Verschulden fruchtlos verstreichen, oder ist eine Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung aufgrund der Art der Leistung nicht möglich, kann der Vertragspartner die Vergütung angemessen mindern oder den Vertrag bei schweren Mängeln außerordentlich kündigen. Ist der Mangel behebbar, erfolgt die Gewährleistung ausschließlich durch kostenlose Behebung innerhalb angemessener Frist. Im Falle der Unbehebbarkeit des Mangels, einer mißlungenen Reparatur oder bei Verzug der Reparatur besteht je nach der Art des Mangels der Anspruch auf Wandlung bzw. Preisminderung.

Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, daß der Vertragspartner die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich detailliert angezeigt hat.

Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung oder behördlicher Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

Der Ersatz von Vermögensschäden, Folgeschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Eine Haftung für Folgeschäden und entgangene Gewinne sowie der Ersatz von Sachschäden im Sinne des § 9 Produkthaftungsgesetz ist einvernehmlich ausgeschlossen.

§7 Datenschutz

uplink ist berechtigt, Verbindungsdaten, insbesondere Source- und Destination-IP und sämtliche anderen Logfiles neben der

uplink coherent solutions™

Tel. +43 1 333 7854 -0

Fax +43 1 333 7854 -250

www.uplink.at | büero@uplink.at

Lampigasse 17, 1020 Wien, Austria

Auswertung für Verrechnungszwecke, zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten, zu speichern und auszuwerten. Weiters dürfen diese Daten zur Behebung technischer Mängel verwendet werden.

uplink ist berechtigt, Stammdaten der Kunden und Teilnehmer, wie Titel, Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Branche, E- Mail Adresse, Anfragedatum, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung zu speichern. Diese Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet und ohne schriftliche Zustimmung des Teilnehmers nicht weitergegeben. Soweit für die Abrechnung unbedingt erforderlich, können Inhaltsdaten gespeichert werden. Über das technisch notwendige Mindestmaß werden Inhaltsdaten jedoch nicht gespeichert und keinesfalls ausgewertet. **uplink** ist berechtigt, Access-Statistiken zu führen.

uplink ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Kundendaten zu schützen. **uplink** haftet jedoch nicht, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und sie weiterverwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber **uplink** aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

§8 Zusätzliche Bestimmungen für Firewalls

uplink geht bei Aufstellung, Betrieb und Überprüfung von Firewalls mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem Stand der Technik vor, weist jedoch darauf hin, daß absolute Sicherheit (100%) von Firewall-Systemen nicht gewährleistet werden kann. Eine Haftung von **uplink** aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für Nachteile, die dadurch entstehen, daß das beim Vertragspartner installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-System umgangen oder außer Funktion gesetzt wird, ist deshalb ausgeschlossen.

uplink weist darauf hin, daß keinerlei Haftung für Anwendungsfehler im Bereich des Vertragspartners übernommen wird. Dasselbe gilt für eigenmächtige Abänderungen der Software oder Konfiguration ohne Einverständnis von **uplink**.

Eine Firewall bietet per Definition keinen Virenschutz.

§9 Sonstige Bestimmungen bei Dienstleistungen

Der Kunde verpflichtet sich, seinen Zugang zu **uplink** und die damit verbundenen Dienstleistungen nicht an Dritte weiterzugeben und seine Paßwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Paßwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen. Vergessene Paßwörter werden von **uplink** auf Verlangen unentgeltlich durch neue ersetzt. Jeder Verdacht einer unerlaubten Benutzung seines Zuganges durch Dritte muß **uplink** sofort gemeldet werden.

Die angeführten Preise enthalten nicht:

Nutzungskosten von Übertragungseinrichtungen (zB Telefongebühren) bis zu einem **uplink**-Server

die am Standort des Vertragspartners anfallenden Kosten.

Eine Einwahl ins Internet (Internetzugang)

Für die Kommunikation zwischen Kunde und **uplink** ist, soweit möglich, die elektronische Post auf **uplink** zu verwenden.

uplink behält sich das Recht auf Preisänderungen vor.

IP-Konnektivität zu **uplink** Rechnern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten (insbesondere des Internet-Providers, bei dem der jeweilige **uplink** Rechner ans Internet angeschlossen ist).

uplink ist bemüht, bestmögliche IP-Konnektivität zu gewährleisten, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

uplink betreibt die angebotenen Dienste mit höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. **uplink** übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, daß diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, daß die gewünschten Verbindungen jederzeit hergestellt werden können, oder daß gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

§10 Rücktritt

uplink ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn

der Nutzer einen im Verhältnis zu dem mit ihm vereinbarten Datenvolumen überproportionalen Datentransfer aufweist oder der Nutzer Dienste übermäßig in Anspruch nimmt;

über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird;

der Nutzer wiederholt gegen die "Netiquette" und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt, wie auch durch ungebetenes Werben und Spamming (aggressives Direct-Mailing), die Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Teilnehmer.

ein Verstoß gegen die, in den Leistungsbeschreibungen und/oder laut §16 festgelegte Fair Use-Policy trotz schriftlicher Abmahnung nicht eingestellt wurde.

Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von **uplink** sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde sowie für von **uplink** erbrachte Vorbereitungshandlungen.

§11 Netiquette

Der Kunde verpflichtet sich, die international üblichen Verhaltensregeln einzuhalten: „**Ärgere andere Netzteilnehmer nicht übermäßig und ärgere dich über andere Netzteilnehmer nicht übermäßig**“. Sollten aus dem Internet diesbezüglich Beschwerden über den Vertragspartner an **uplink**

uplink coherent solutions™

Tel. +43 1 333 7854 -0

Fax +43 1 333 7854 -250

www.uplink.at | büero@uplink.at

Lampigasse 17, 1020 Wien, Austria

herangetragen werden, so ist uplink im Wiederholungsfall berechtigt, das Vertragsverhältnis aufzulösen.

Bei Zuwiderhandeln kann uplink den Zugang des Kunden ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Information des Kunden sperren.

§12 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgelte

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen und der Entgelte werden dem Kunden schriftlich (per email) mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Kunde diesen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aussendung der Mitteilung schriftlich widerspricht. Der Widerspruch gilt als Kündigung.

§13 Sonstige Bestimmungen

Digitale Unterschriften von **uplink** werden als rechtsgültig anerkannt.

uplink ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

Es gelten die Messungen von **uplink**.

Der Kunde wird Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, die er **uplink** angegeben hat, sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung) oder seiner Rechtsform und seiner Firmenbuchnummer **uplink** sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung anzeigen. Gibt der Kunde solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekanntgegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von **uplink**, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kündigungen nicht zu, so gelten diese Erklärungen von **uplink** trotzdem als zugegangen.

§14 Salvatorische Klausel

Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam/nichtig und/oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn sich nach Abschluß des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Die Parteien werden die unwirksame / nichtige Bestimmung oder ausfüllungsbedürftige Lücke durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen/nichtigen Bestimmung und dem Gesamtinhalt des Vertrages Rechnung trägt.

Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

§15 Fair Use Policy

Als Grundlage für das jeweils aktuell ermittelte Benutzerverhalten im Bereich des Zugangsnetzes dienen teilnehmerbezogene Messungen des IP-Verkehrs im

Zugangsnetz und auf **uplink**-Servern für den jeweils festgesetzten Beobachtungszeitraum.

Sofern nicht näher festgelegt, beträgt der Beobachtungszeitraum drei Monate.

Das im jeweils aktuellen Beobachtungszeitraum ermittelte durchschnittliche, monatliche IP-Verkehrsaufkommen der Teilnehmer dient dabei als Schwellenwert für die technische Aktivierung von Gegenmaßnahmen gegen erhöhtes Verkehrsaufkommen zum Schutze der Integrität des Zugangsnetzes und der **uplink**-Server, sowie für Nachverrechnung des Mehrverbrauches. Der jeweils aktuelle Wert für das Einsetzen von Sicherheitsmaßnahmen und teilnehmerspezifische, technische Details dieser Maßnahmen ist – so nicht näher schriftlich geregelt – 512MB pro Monat pro Benutzer und bestelltem Produktpaket.

Jeder Mehrverbrauch im Beobachtungszeitraum wird pro angefangener 512 MB gesondert nachverrechnet.

uplink behält sich vor, im Rahmen der einzuleitenden Sicherheitsmaßnahmen zum Erhalt der Integrität des Zugangsnetzes und der **uplink**-Server eine Reduktion der jeweils vertraglich festgelegten Werte für die IP-Übertragungskapazitäten für gegen Teile oder die Gesamtheit der jeweils gültigen Regeln im Rahmen der „Fair Use Policy“ verstoßenden Teilnehmer ab dem Zeitpunkt des Verstoßes zu veranlassen.

Jede Änderung wird dem Kunden per email mitgeteilt.

Sollten die unter Absatz 3 angeführten Sicherheitsmaßnahmen zum Erhalt der Integrität des Zugangsnetzes und der **uplink**-Server nicht ausreichen, um einen störungsfreien Betrieb des Zugangsnetzes und der **uplink**-Server zu gewährleisten, ist **uplink** berechtigt, das mit der jeweiligen Störung in Zusammenhang stehende Vertragsverhältnis gemäß § 10 Abs. 1 lit. d der **uplink** AGB aufzulösen.

§16 Vergabebedingungen für Internet-Domain-Namen

uplink vermittelt die vom Kunden gewünschte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Eine Prüfung, ob eine derartige Domain in fremde Rechte eingreift, wird durch **uplink** nicht vorgenommen.

Die Domain wird von der jeweils zuständigen Domainvergabestelle eingerichtet. **uplink** erwirbt oder vergibt daher selbst keinerlei Rechte an der Domainbezeichnung, sondern fungiert auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle.

Das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht zwischen dem Kunden und der Domainvergabestelle zu den von der Domainvergabestelle genannten Bedingungen direkt. Bezogen auf eine Domain der .at Hierarchie werden daher die AGB von nic.at bzw. der ansonst jeweils zuständigen Domainvergabestelle zur Anwendung kommen. Die jeweiligen AGB der Domainvergabestelle werden dem Kunden auf Wunsch von **uplink** vor Vertragsabschluss

uplink coherent solutions™

Tel. +43 1 333 7854 -0

Fax +43 1 333 7854 -250

www.uplink.at | büero@uplink.at

Lampigasse 17, 1020 Wien, Austria

zugesandt. Kunden haben alle sich aus den Vertragsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstelle ergebenden Verpflichtungen einzuhalten. Kunden ist es insbesondere untersagt, bei Erlangung eines Domainnamens fremde Kennzeichenrechte (Namensrechte, Markenrechte etc.) oder sonstige Schutzrechte zu verletzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung, die beim Bereitsteller zu einem Schaden führt, hat der Kunde diesen Schaden nach den Regeln des österreichischen Zivilrechts zu ersetzen.

Der Kunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Domainvergabestelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit **uplink** aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen selbst und gesondert vom Vertragsverhältnis mit **uplink** bei der jeweils zuständigen Domainvergabestelle kündigen muß.

§17 Gerichtsstand und Rechtswahl

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz von **uplink** sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

Für alle gegen einen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

Es gilt ausschliesslich österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

Die Vertragssprache ist deutsch.

Abschnitt B

Unterliegt das Rechtsgeschäft dem Konsumentenschutzgesetz (Vertragspartner ist Verbraucher i.S.d. ECG, Konsumenten i.S.d. KSchG), gilt Abschnitt A mit folgender Modifikation:

§1 Umfang und Geltungsbereich

Im Einklang mit dem E-Commerce-Gesetz (ECG) machen wir darauf aufmerksam, dass an **uplink** gesendete eMails nur zu unseren Geschäftsöffnungszeiten abgerufen werden.

§4 Entgeltentrichtung

Das Rechtsgeschäft ist binnen 2 Monaten zur Gänze abzuwickeln; der vereinbarte Preis kann innerhalb dieser Frist nicht abgeändert werden.

§6 Haftungsausschluß und Gewährleistung

Es gelten die Vorschriften des ABGB mit folgenden Beschränkungen:

Bei Gattungsschulden kann sich der Lieferant von den Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung dadurch befreien, daß er in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mangelfreie austauscht;

von der Pflicht zur Gewährung einer angemessenen Preisminderung kann sich der Lieferant dadurch befreien, daß er in angemessener Frist, in einer für den Verbraucher zumutbaren Weise, eine Verbesserung bewirkt oder das Fehlende nachträgt.

§17 Gerichtsstand und Rechtswahl

Gemäß §14 KSchG ist nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche

Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt.

§18 Rücktrittsrecht für Verbraucher i.S.d. ECG bei Verträgen im Fernabsatz

Bei einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag ist der Kunde berechtigt, binnen sieben Werktagen ab Vertragsabschluss – der Samstag zählt dabei nicht als Werktag – vom Vertrag zurückzutreten. Diese Rücktrittsfrist beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag ihres Eingangs beim Verbraucher, bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Das Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung vereinbarungsgemäß bereits innerhalb der Rücktrittsfrist begonnen wird.

Für Verbraucherkunden aus Deutschland gewährt uplink ein gesetzliches Rückgaberecht von 14 Tagen ab Erhalt der Lieferung.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des im Abs. 1. genannten Zeitraumes abgesendet wird.

Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Verbraucher erhaltenen Waren statt. Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Verbrauchers. Die Ware sollte in ungenutztem und als neu wiederverkaufsfähigem Zustand und in der Originalverpackung zurückgeschickt werden. Bei Artikeln, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt sind oder deren Verpackung beschädigt ist, wird von **uplink** ein angemessenes Entgelt für die Wertminderung erhoben. Gleiches gilt, wenn bei Rückgabe der Ware Zubehör oder Teile fehlen

uplink coherent solutions™

Tel. +43 1 333 7854 -0

Fax +43 1 333 7854 -250

www.uplink.at | buero@uplink.at

Lampigasse 17, 1020 Wien, Austria

Abschnitt C

**Erfüllung der Informationspflicht i.S.d. E-Commerce-Gesetzes (§ 5 Abs. 1 ECG),
welches mit 1. Jänner 2002 in Kraft getreten ist:**

Name oder Firma:	uplink coherent solutions™ Gregor Roesler-Schmidt
Geographische Anschrift:	Lampigasse 17, 1020 Wien, Austria
Kontaktdaten	
Telefon:	+43 1 333 7854 -0
Fax:	+43 1 333 7854 -250
web:	www.uplink.at
email:	buero@uplink.at
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:	ATU 6158 0514
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Bezirksgericht Wien 2.
Angehörigkeit:	Wirtschaftskammer Wien

Copyright seit 2001 uplink coherent solutions™. Alle Rechte vorbehalten.

uplink coherent solutions und das Logo sind eingetragene Marken der uplink coherent solutions™.

Nachdruck – auch auszugsweise – untersagt.